

Massnahmenkatalog für das Vernetzungsprojekt Haute Sarine seit 2023

BFF Nr.	Typ BFF	Massnahmennr.	Kriterien
611	EXWI	M1.1	10 % der Wiese als Altgrasbestand bei jeder Mahd stehen lassen. Die Altgrasfläche muss bei jeder Mahd an einer anderen Stelle stehen, muss über den Winter erhalten werden und muss im Herbst vor Abweidung geschützt werden.
611	EXWI QII	M1.2	Mähen der gesamten Parzelle 2 Wochen nach dem offiziellen Mähdatum. Mindestens 6 Wochen Abstand zum zweiten Schnitt. Mähen ohne Aufbereiter. Herbstweide auf der gesamten Fläche erlaubt. Die Massnahme muss vorab von der/dem Spezialistin/Spezialisten validiert werden.
611	EXWI	M1.3	Mahd der gesamten Fläche ab dem 15. Juni. Anlegen dreier Mikrostrukturen entlang von Amphibien-schutzzäunen (Laub- oder Ästehaufen) mit einer Grösse von mind. 2m ² . Die Haufen bleiben das ganze Jahr über liegen.
612	WIWIE	M2	10 % der Wiese als Altgrasbestand bei jeder Mahd stehen lassen. Die Altgrasfläche muss bei jeder Mahd an einer anderen Stelle stehen, muss über den Winter erhalten werden und muss im Herbst vor Abweidung geschützt werden.
617	EXWE	M3	Mindestfläche: 20a. a) Erhalt von min 50 % der nicht-beweideten Fläche b) Anlegen mind. einer Mikrostruktur von mind. 1m ³ (Büsche, Hecken, Ast-, Stein oder Strohhaufen, Baumstümpfe, Wassergräben, etc.) oder 1m ² (vegetationsfreie Fläche) pro 20a–Streifen auf der selben extensiven Weide. Sobald eine extensive Weide 100a überschreitet müssen folgende Mikrostrukturen zusätzlich angelegt werden: - Betreffende BFF zwischen 100 u. 150a: + 2 zusätzliche Mikrostrukturen: (7 insgesamt) - Betreffende BFF zwischen 150 u. 200a: + 1 zusätzliche Mikrostruktur: (8 insgesamt) - Betreffende BFF über 200a: 10 Mikrostrukturen
851	STFL	M5	Mindestfläche: 2a. 10 % der Wiese als Altgrasbestand bei jeder Mahd stehen lassen. Die Altgrasfläche muss bei jeder Mahd an einer anderen Stelle stehen. Mahdhöhe: 10cm. Unterhaltsschnitt gegen Verbuschung und/ oder angemessener Unterhalt durch ein Spezialunternehmen (wie Grande Carigaie).
852	HEUF Krautsaum	M6	Mindestfläche: 2a. Anlegen einer Mikrostruktur von 1m ³ (Ast-, Holz-, Stein- oder Strohhaufen, Baumstumpf oder-stamm, etc.) in einem Abstand von ca. 50m.
556 557	Buntbrache Rotationsbrache	M8 M9	Mindestbreite 6 m. Das Element muss während der gesamten Dauer des Projekts an Ort und Stelle bleiben. Bei einer begründeten Verschiebung darf die Fläche nicht um mehr als 10% abnehmen.
555 559	Ackerschonstrafe Saumackerfläche	M10 M11	Mindestbreite 3 m. Das Element muss während der gesamten Dauer des Projekts an Ort und Stelle bleiben. Bei einer begründeten Verschiebung darf die Fläche nicht um mehr als 10% abnehmen.
921 922 923	HOFO	M12	Für 10 Bäume muss mind. 1 Nisthöhle vorhanden sein oder 1 Nistkasten angebracht werden. Ein toter Baum kann als Mikrostruktur erhalten werden, muss aber durch einen jungen Baum ersetzt werden.
924	EBBG	M13	Anlegen einer Mikrostruktur (Ast- oder Steinhaufen,

			Baumstumpf, Busch, Efeu, etc.) am Fusse des Baumes. Mindestgrösse: 1m ³ .
--	--	--	---